

Landkreis Gießen – Die Landrätin  
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Postfach 11 07 60  
35394 Gießen

Fax: 0641 9390-6214  
poststelle.avv@lkgi.de  
www.lkgi.de



## „RENT a HUHNER“ – Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tierhalterinnen und Tierhalter sind verpflichtet, ihren Tierbestand registrieren zu lassen, damit verschiedene Behörden wissen, wo welche Tiere leben. Dies ist wichtig, damit im Fall eines Seuchenausbruchs schnell und effektiv gehandelt werden kann.

Auch wer sich vorübergehend Hühner mietet, muss theoretisch eine tierseuchenrechtliche Registriernummer beim Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. (HVL) in Alsfeld beantragen. Allerdings sind die durchschnittlichen Mietzeiträume so kurz, dass die Mietdauer beendet ist, ehe die Registriernummer aus- und zugestellt wurde.

Daher bittet das Veterinäramt Gießen darum, **zumindest den Meldebogen auszufüllen** und an das Veterinäramt zu schicken, damit die Behörde dennoch einen Überblick hat, wo sich die gemieteten Hühner aufhalten.

Wir danken für Ihre Kooperation und wünschen viel Freude mit den gemieteten Hühnern.

Ihr Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Gießen

Landkreis Gießen – Die Landrätin  
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Postfach 11 07 60  
35394 Gießen

Fax: 0641 9390-6214  
poststelle.avv@lkgi.de  
www.lkgi.de

## „RENT a HUHNER“ – Meldebogen

Datum: \_\_\_\_\_

### Mieter:

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon:			

### Vermieter:

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Hit-Nr.:		TSK-Nr.:	

### Mietsache:

Anzahl der gemieteten Hühner:			
Mietzeitraum:	von:	bis:	
Haltungsform:	o ausschließlich Stallhaltung      o mit Auslauf ins Freie		
Haltungsort, wenn abweichend zur Wohnanschrift			

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift